



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Mai 2012 (04.06)  
(OR. en)**

**10488/12**

**SOC 426  
ECOFIN 445**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

des	Ausschusses für Sozialschutz
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.:	Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe: Bericht des Ausschusses für Sozialschutz
	– Billigung der wichtigsten Aussagen

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die wichtigsten Aussagen des obengenannten Berichts in der vom Ausschuss für Sozialschutz in seiner Sitzung vom 24. Mai 2012 abschließend überarbeiteten Fassung; diese Aussagen sollen vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 21. Juni 2012 gebilligt werden.

Der vollständige Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe im Zeitraum 2010–2050, der gemeinsam von der Europäischen Kommission (GD EMPL) und dem Ausschuss für Sozialschutz erstellt wurde, ist in Dokument 10488/12 ADD 1 wiedergegeben.

## **Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2012:**

### **Wichtigste Aussagen zu einer angemessenen Renten- und Pensionshöhe im Zeitraum 2010-2050<sup>1</sup>**

1. Angesichts der längeren Lebenserwartung und der gesunkenen Geburtenrate müssen die Ruhestandsregelungen und die Renten- und Pensionssysteme im Hinblick auf weitere Nachhaltigkeit und Angemessenheit regelmäßig angepasst werden. Die Mitgliedstaaten stehen dabei vor Herausforderungen, die von dem Verlauf und der Intensität der Bevölkerungsalterung und der Art der Altersversorgung abhängen. Da in beiden Punkten erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, gibt es keine allgemeingültige Antwort für alle.
2. Bei dem Versuch, Nachhaltigkeit und Angemessenheit miteinander in Einklang zu bringen und zu optimieren, stehen den Mitgliedstaaten Kompromisse und schwierige Entscheidungen bevor. Da die Menschen weniger lang in den Arbeitsmarkt eingebunden sind und immer mehr Zeit im Ruhestand verbringen, stellt die sichere Bereitstellung kosteneffizienter, angemessener und nachhaltiger Leistungen eine beträchtliche Herausforderung dar. Die Probleme insgesamt haben sich zudem als Folge der Wirtschaftskrise noch verschärft.
3. Die meisten Mitgliedstaaten haben in mehr als einem Jahrzehnt der Reformpolitik sich darum bemüht, die Anpassungen vorzunehmen, mit denen langfristig sichergestellt werden kann, dass angemessene Renten und Pensionen auch weiterhin ein wichtiger Teil des sozialen Schutzes für ihre Bürger sind. Dies hat zu großen Fortschritten bei der Nachhaltigkeit der staatlichen Altersversorgung geführt (vgl. Bericht über die Bevölkerungsalterung 2012). In Bezug auf die Angemessenheit sind die Ergebnisse jedoch weniger beeindruckend und beruhen im Großen und Ganzen auf einem geänderten Verhalten der Menschen im Hinblick auf den Eintritt in den Ruhestand und beim langfristigen Sparen.

---

<sup>1</sup> SPC/2012.5/2a fin, 24. Mai 2012

4. Analysiert man die Veränderungen bei den Ersatzraten für eine bestimmte berufliche Laufbahn, so zeigt sich, dass eine Steigerung der Nachhaltigkeit bei den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen in den meisten Mitgliedstaaten in einem beträchtlichen Maß dadurch erzielt wurde, dass die künftige Angemessenheit der Pensions- und Rentenleistungen zurückgeführt wurde. Die Herausforderung besteht deshalb darin, Mittel und Wege zu ersinnen, wie die Menschen die sinkenden Ersatzraten auffangen können.
5. Die Mitgliedstaaten bieten den Menschen die Möglichkeit, ihre Rentenansprüche durch eine längere Lebensarbeitszeit und ein späteres Renteneintrittsalter zu verbessern. Wenn die Renten- und Pensionssysteme in ausreichendem und vernünftigem Maße längere Lebensarbeitszeiten belohnen und der Frühverrentung entgegenwirken, können sie dazu beitragen, dass längere berufliche Laufbahnen mit weniger Laufbahnunterbrechungen der Schlüssel zu einer größeren Angemessenheit der Pensions- und Rentenleistungen sind. Dies ist in vielen Mitgliedstaaten der Fall.
6. Der Erfolg der Rentenreformen, bei denen das Renteneintrittsalter angehoben und dieses Alter oder die Rentenhöhe gegebenenfalls an eine gestiegene Lebenserwartung gekoppelt wird, hängt maßgeblich davon ab, ob die Reformen von Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktmaßnahmen flankiert werden, die Frauen und Männer ermutigen und in die Lage versetzen, länger zu arbeiten. Von den Renten- und Pensionssystemen können nur in begrenzten Umfang Anreize für die Praxis des Altersmanagements am Arbeitsplatz ausgehen. Daher bedarf es im Hinblick auf die Angemessenheit der Pensions- und Rentenleistungen zielgerichteter Bemühungen, um durch beschäftigungspolitische und zwischen den Sozialpartnern vereinbarte Maßnahmen ein längeres und gesünderes Arbeitsleben zu fördern.
7. Auch zusätzliche Beiträge zu den Renten- und Pensionssystemen können zu einer größeren Angemessenheit beitragen. In einigen Mitgliedstaaten könnte dies bedeuten, dass höhere Beiträge zur staatlichen Altersversorgung – gegebenenfalls auch Elemente für eine Kapitaldeckung – erforderlich sind. In vielen anderen Mitgliedstaaten käme der zusätzlichen Altersvorsorge über betriebliche und/oder individuelle, kapitalgedeckte private Rentensysteme eine größere Rolle zu. Ungeachtet der Option, für die man sich entscheidet, bestehen zwischen den Mitgliedstaaten beträchtliche Unterschiede in Bezug auf den Deckungsgrad, die Kosteneffizienz und die Sicherheit; daher gibt es hier ein beträchtliches Potenzial für Verbesserungen.

8. In allen Mitgliedstaaten dienen die gesetzlichen Renten- und Pensionssysteme auch sozialen Zielen, wie dem Schutz vor Armut. In der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten spielt die staatliche Altersversorgung zudem eine zentrale Rolle bei der Absicherung der Rentenhöhe, so dass die Menschen den während ihres Arbeitslebens erworbenen Lebensstandard im Ruhestand in einem vernünftigen Maß beibehalten können.
9. Analysiert man die Zusammensetzung der voraussichtlichen Renteneinkommen im Jahr 2050, so zeigt sich, dass die Mitgliedstaaten auch weiterhin die gesetzlichen Renten- und Pensionssysteme als Hauptelement für die Absicherung einer angemessenen Altersversorgung nutzen werden; allerdings werden in immer mehr Mitgliedstaaten Regelungen für betriebliche Zusatzrenten und individuelle Rentenvorsorgepläne einen steigenden Anteil der verdienst- und beitragsbezogenen Leistungen ausmachen.
10. Etwa ein Fünftel der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr bezieht eine Rente, die knapp unter oder knapp über der Armutsrisikoschwelle liegt. Bereits kleine Schwankungen dieser Renten nach oben oder unten können beträchtliche Auswirkungen auf die Armutsrate älterer Menschen haben. Ob die EU in der Lage sein wird, ihr Ziel zu erreichen und die Zahl der armutsgefährdeten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis zum Jahr 2020 um 20 Millionen zu verringern, wird daher auch in sehr hohem Maße davon abhängen, inwieweit die Renten- und Pensionssysteme weiterhin dazu beitragen werden, Altersarmut zu verhüten.
11. Die Angemessenheit der Pensions- und Rentenleistungen hat eine nicht unbeträchtliche geschlechtsspezifische Komponente. Da Frauen länger leben als Männer, stellen sie fast zwei Drittel der Personen im Ruhestand dar. Allerdings liegen die Renten- und Pensionsbezüge der Frauen zur Zeit beträchtlich unter denen der Männer. Dies kann auch durch das Rentenmodell bedingt sein, aber im Allgemeinen ist es die Folge von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Beschäftigung, Bezahlung und Erwerbsdauer, was wiederum mit geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Betreuung und Hausarbeit zusammenhängt.
12. Gutschriften zur Kompensation von Erwerbsunterbrechungen wegen Mutterschaft und Kinderbetreuung, abgeleitete Renten-/Pensionsansprüche und Witwenrenten fangen einen Teil der gegenwärtig niedrigeren Renten- und Pensionsbezüge von Frauen auf. Der gegenwärtige Trend bei den Rentenreformen in Richtung auf eine stärkere Beitragsorientierung bei sowohl umlagenfinanzierten als auch kapitalgedeckten Regelungen und eine größere Rolle für die betriebliche und private Altersvorsorge werden sich für viele Frauen eher ungünstig auswirken, es sei denn, auf den Arbeitsmärkten und bei der privaten Altersvorsorge wird ein viel höheres Maß an Geschlechtergleichstellung erzielt.

13. Das wirtschaftliche Wohlergehen hängt in hohem Maße vom verfügbaren Einkommen der Haushalte ab, jedoch können kostenlose oder subventionierte Dienstleistungen oder Sachleistungen staatlicher Institutionen die Konsummöglichkeiten der Haushalte signifikant beeinflussen. Die Angemessenheit der Renten und Pensionen kann deshalb nur dann umfassend bewertet werden, wenn der Zugang zu kostenlosen oder subventionierten Ressourcen mit wirtschaftlichem Wert, einschließlich subventioniertem eigengenutztem Wohneigentum, berücksichtigt wird.
14. Die Angemessenheit der Renten und Pensionen sollte in umfassenden Berichten weiter beobachtet werden; zu diesem Zweck ist die konzeptuelle und methodologische Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz mit besonderem Augenmerk auf Gleichstellungsfragen, Haushaltsaspekten und dem Zugang zu nicht rentenabhängigen wirtschaftlichen Ressourcen weiter zu vertiefen. Die Schaffung besserer Instrumente, etwa über eine größere Kapazität für Mikro-Simulationsverfahren, könnte bei der Bewertung der Herausforderungen in Bezug auf die Angemessenheit helfen. Die Angemessenheit und die Nachhaltigkeit der Renten und Pensionen müssen jedoch zusammen analysiert werden. Deshalb sollte die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss für Sozialschutz und dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik bei der Entwicklung angemessenerer Indikatoren und Methoden intensiviert werden. Dies sollte bei der nächsten Bewertung der Renten und Pensionen durch die EU eine bessere vergleichende Analyse des Umgangs der Mitgliedstaaten mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Angemessenheit ermöglichen.